

Landwirtschaft contra Naturschutz?

Metzingen Der Landtagsabgeordnete Raimund Haser spricht beim AKE über Zusammenhänge im Naturschutz und fordert von der Politik und der Gesellschaft dringend notwendige Veränderungen.

Für die jüngste Sitzung konnte der AKE den Landtagsabgeordneten Raimund Haser, Naturschutzpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, gewinnen. Haser, der aus dem Allgäu stammt, eröffnete seinen Vortrag mit dem wichtigen Hinweis, dass jegliche Naturschutzmaßnahmen den landschaftlichen Hintergrund einer Region berücksichtigen muss und man dabei nicht vergessen darf, dass Natur und Landschaft als Einheit gesehen werden müssen, und Landschaft so gut wie immer vom Menschen geformte Kulturlandschaft bedeutet. Naturschutzprogramme, die diese Grundtatsachen nicht berücksichtigen, sind deshalb kritisch zu sehen.

Bei allen Naturschutzmaßnahmen ist stets zu fragen, was, im Einklang mit den Gegebenheiten vor Ort, erreicht werden soll. So gesehen sind abstrakt formulierte Programme, wie etwa das FFH-Programm (Flora-Fauna-Habitat), in ihrem Nutzen kritisch zu hinterfragen.

Naturschutzpolitik und Naturschutzmaßnahmen müssen sich unbedingt auch mit dem Landschaftsverbrauch auseinandersetzen, den Industriebauten, Wohnungsbau und der Bau von Verkehrswegen verursachen. Die heute gesetzlich vorgeschriebe-



Der Erhalt der Biodiversität gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Naturschutzes.

Foto: SWP-Archiv

lich ist. Allerdings: Wurden in der Vergangenheit Wiesen im Schnitt nur zwei Mal gemäht, erfolgen heute sechs bis sieben Mahden.

Diese veränderte Bewirtschaftung führt dazu, dass Wiesenpflanzen nicht mehr blühen können und es so zu einer immensen Reduktion des Nahrungsangebots für Insekten kommt. In der Folge nimmt die Insektenpopulation

nicht auf das häufige Mähen von Wiesen. Anders gesagt: Es geht darum, dass Landwirtschaft und Landschaftspflege Hand in Hand gehen müssen, damit eine gut

„Landwirtschaft und Naturschutz in zwei Ministerien,

richtet wurden, zwar durchgängige Fluss- und Bachläufe erzielt würden, zugleich jedoch die Zonen verlangsamten Wasserflusses mit ihrer wichtigen Funktion für den Grundwasserstand und den Hochwasserschutz zerstört würden. Mit Blick auf die Energie- wende bedeutet die Stilllegung von kleinen Wasserkraftwerken zudem auch einen Rückgang der CO₂-neutral produzierten elektrischen Energie. Werden Wasserkraftwerke mit ihren Stauanlagen stillgelegt, dann werden auch keine neuen Fischtreppen gebaut.

Welche politischen Konsequenzen ergeben sich aus diesen Konstellationen? „Eminent wichtig ist, dass Landwirtschaft und Naturschutz nicht gegeneinander ausgespielt werden. In Baden-Württemberg sind diese beiden Bereiche in zwei Ministerien angesiedelt, was unweigerlich zu Reibungsverlusten und Sollbruchstellen führt“, sagt Haser.

„Wollen wir den Erhalt unserer Kulturlandschaft, dann muss man auch bereit sein, mit Förderprämien und anderen Maßnahmen den Verlust aus eingeschränkter Nutzung landwirtschaftlicher Produktionsflächen zu vergüten“, so Haser.

Man muss auch hinterfragen, ob die Konsumhaltung sich mit Naturschutz und Biodiversität verträgt. Billige Lebensmittel sind

breiter Randstreifen an jedem Ufer für Biodiversität sorgen – bei gleichzeitig geltendem Bewirtschaftungsverbot für diese Flächen. Bei genauerer Betrachtung erweist sich diese Konstellation jedoch als wenig zielführend, denn das Bewirtschaftungsverbot führt dazu, dass diese Uferstrandstreifen beispielsweise nicht für Bioenergiepflanzen mit ihrem

tordert von der Politik und der Gesellschaft dringend notwendige Veränderungen.

Für die jüngste Sitzung konnte der AKE den Landtagsabgeordneten Raimund Haser, Naturschutzpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, gewinnen. Haser, der aus dem Allgäu stammt, eröffnete seinen Vortrag mit dem wichtigen Hinweis, dass jegliche Naturschutzmaßnahme den landschaftlichen Hintergrund einer Region berücksichtigen muss und man dabei nicht vergessen darf, dass Natur und Landschaft als Einheit gesehen werden müssen, und Landschaft so gut wie immer vom Menschen geformte Kulturlandschaft bedeutet. Naturschutzprogramme, die diese Grundtatsachen nicht berücksichtigen, sind deshalb kritisch zu sehen.

Bei allen Naturschutzmaßnahmen ist stets zu fragen, was, im Einklang mit den Gegebenheiten vor Ort, erreicht werden soll. So gesehen sind abstrakt formulierte Programme, wie etwa das FFH-Programm (Flora-Fauna-Habitat), in ihrem Nutzen kritisch zu hinterfragen.

Naturschutzpolitik und Naturschutzmaßnahmen müssen sich unbedingt auch mit dem Landschaftsverbrauch auseinandersetzen, den Industriebauten, Wohnungsbau und der Bau von Verkehrswegen verursachen. Die heute gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleichsflächen müssen deshalb sorgfältig ausgewählt und ihre Nutzung klar definiert werden. Ein weiterer Aspekt des Landschaftsverbrauchs ist der damit verbundene Verlust an landwirtschaftlichen Produktionsflächen. Dieser führt zu einer intensiveren Nutzung der Wiesen und Äcker, die durch den Einsatz von Kunstdünger und Pestiziden sowie durch die Mechanisierung der Produktionsmethoden mög-



Der Erhalt der Biodiversität gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Naturschutzes.

Foto: SWP-Archiv

lich ist. Allerdings: Wurden in der Vergangenheit Wiesen im Schnitt nur zwei Mal gemäht, erfolgen heute sechs bis sieben Mahden.

Diese veränderte Bewirtschaftung führt dazu, dass Wiesenpflanzen nicht mehr blühen können und es so zu einer immensen Reduktion des Nahrungsangebots für Insekten kommt. In der Folge nimmt die Insektenpopulation dramatisch ab. Eine stark geschrumpfte Insektenpopulation führt wiederum dazu, dass das Nahrungsangebot für Vögel stark zurückgeht und die Vogelpopulation ebenfalls abnimmt.

Dass dieser Kausalzusammenhang zu einer starken Reduktion der Biodiversität führt, liegt auf der Hand. Praktizierter Natur- und Artenschutz wären in diesem Kontext Ausgleichszahlungen an die Landwirtschaft für den Ver-

zicht auf das häufige Mähen von Wiesen. Anders gesagt: Es geht darum, dass Landwirtschaft und Landschaftspflege Hand in Hand gehen müssen, damit eine gut

„Landwirtschaft und Naturschutz in zwei Ministerien, das gibt Reibungsverluste.“

Raimund Haser

Landtagsabgeordneter

überlegte und gut geplante Landnutzung auch biologische Vielfalt ermöglicht.

Im Kontext der Biodiversität verwies Haser auch auf Maßnahmen im Kontext von Fließgewässern. Hier soll ein fünf Meter

breiter Randstreifen an jedem Ufer für Biodiversität sorgen – bei gleichzeitig geltendem Bewirtschaftungsverbot für diese Flächen. Bei genauerer Betrachtung erweist sich diese Konstellation jedoch als wenig zielführend, denn das Bewirtschaftungsverbot führt dazu, dass diese Uferstrandstreifen beispielsweise nicht für Bioenergiepflanzen mit ihrem Nahrungsangebot für Insekten genutzt werden können. Es kann auch kein Niederwald mit bodennahen Gehölzen angelegt werden, die nach einigen wenigen Jahrzehnten für die Produktion von Holzhackschnitzeln geerntet werden könnten.

Mit Blick auf die Fließgewässer im Land betonte Haser, dass durch den Abriss von Querbauwerken und Stauwehren, die einst zur Nutzung der Wasserkraft er-

richtet wurden, zwar durchgängige Fluss- und Bachläufe erzielt würden, zugleich jedoch die Zonen verlangsamten Wasserflusses mit ihrer wichtigen Funktion für den Grundwasserstand und den Hochwasserschutz zerstört würden. Mit Blick auf die Energiegewende bedeutet die Stilllegung von kleinen Wasserkraftwerken zudem auch einen Rückgang der CO₂-neutral produzierten elektrischen Energie. Werden Wasserkraftwerke mit ihren Stauanlagen stillgelegt, dann werden auch keine neuen Fischtreppe gebaut.

Welche politischen Konsequenzen ergeben sich aus diesen Konstellationen? „Eminent wichtig ist, dass Landwirtschaft und Naturschutz nicht gegeneinander ausgespielt werden. In Baden-Württemberg sind diese beiden Bereiche in zwei Ministerien angesiedelt, was unweigerlich zu Reibungsverlusten und SOLLbruchstellen führt“, sagt Haser.

„Wollen wir den Erhalt unserer Kulturlandschaft, dann muss man auch bereit sein, mit Förderprämien und anderen Maßnahmen den Verlust aus eingeschränkter Nutzung landwirtschaftlicher Produktionsflächen zu vergüten“, so Haser.

Man muss auch hinterfragen, ob die Konsumhaltung sich mit Naturschutz und Biodiversität verträgt. Billige Lebensmittel sind nur möglich auf der Basis großer Produktionsmengen, die mit einer nachhaltigen, auf Biodiversität und den Erhalt der Kulturlandschaft abzielenden Bewirtschaftung schlecht in Einklang zu bringen sind. Ökologisch produzierte Nahrungsmittel sind teurer. Vor diesem Hintergrund sei auch die derzeitige EU-Landwirtschaftspolitik mit ihren Subventionen auf Basis der Betriebsgröße fragwürdig.

swp